

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDB2RN2 bis DE000DDB2XH2

Beginn des öffentlichen Angebots: 3. März 2020

Valuta: 5. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDB2RN2	0,874
DE000DDB2RP7	0,774
DE000DDB2RQ5	0,325
DE000DDB2RR3	0,275
DE000DDB2RS1	0,258
DE000DDB2RT9	0,242
DE000DDB2RU7	0,225
DE000DDB2RV5	0,208
DE000DDB2RW3	0,192
DE000DDB2RX1	0,193
DE000DDB2RY9	0,212
DE000DDB2RZ6	0,230
DE000DDB2R09	0,249
DE000DDB2R17	0,267
DE000DDB2R25	0,285
DE000DDB2R33	0,304
DE000DDB2R41	0,322
DE000DDB2R58	0,341
DE000DDB2R66	0,359
DE000DDB2R74	0,396
DE000DDB2R82	0,798
DE000DDB2R90	0,825
DE000DDB2SA7	1,109
DE000DDB2SB5	1,393
DE000DDB2SC3	0,938
DE000DDB2SD1	1,492
DE000DDB2SE9	0,363
DE000DDB2SF6	1,989
DE000DDB2SG4	1,017
DE000DDB2SH2	0,315
DE000DDB2SJ8	0,279
DE000DDB2SK6	0,261
DE000DDB2SL4	0,243
DE000DDB2SM2	0,225
DE000DDB2SN0	0,207
DE000DDB2SP5	0,209

DE000DDB2SQ3	0,229
DE000DDB2SR1	0,249
DE000DDB2SS9	0,269
DE000DDB2ST7	0,289
DE000DDB2SU5	0,309
DE000DDB2SV3	0,329
DE000DDB2SW1	0,495
DE000DDB2SX9	0,693
DE000DDB2SY7	0,467
DE000DDB2SZ4	0,429
DE000DDB2S08	0,433
DE000DDB2S16	0,474
DE000DDB2S24	0,516
DE000DDB2S32	0,557
DE000DDB2S40	0,598
DE000DDB2S57	0,639
DE000DDB2S65	0,680
DE000DDB2S73	0,721
DE000DDB2S81	0,763
DE000DDB2S99	0,804
DE000DDB2TA5	0,886
DE000DDB2TB3	0,968
DE000DDB2TC1	1,051
DE000DDB2TD9	1,133
DE000DDB2TE7	1,215
DE000DDB2TF4	1,792
DE000DDB2TG2	0,326
DE000DDB2TH0	1,286
DE000DDB2TJ6	1,217
DE000DDB2TK4	1,147
DE000DDB2TL2	1,078
DE000DDB2TM0	1,009
DE000DDB2TN8	0,939
DE000DDB2TP3	0,870
DE000DDB2TQ1	0,800
DE000DDB2TR9	0,808
DE000DDB2TS7	0,884
DE000DDB2TT5	0,272
DE000DDB2TU3	0,230
DE000DDB2TV1	6,036
DE000DDB2TW9	5,763
DE000DDB2TX7	3,196
DE000DDB2TY5	2,978
DE000DDB2TZ2	2,869
DE000DDB2T07	2,650

DE000DDB2T15	1,995
DE000DDB2T23	0,957
DE000DDB2T31	0,848
DE000DDB2T49	0,684
DE000DDB2T56	0,635
DE000DDB2T64	0,696
DE000DDB2T72	0,756
DE000DDB2T80	0,816
DE000DDB2T98	0,877
DE000DDB2UA3	0,937
DE000DDB2UB1	0,997
DE000DDB2UC9	1,058
DE000DDB2UD7	1,118
DE000DDB2UE5	1,179
DE000DDB2UF2	1,299
DE000DDB2UG0	1,420
DE000DDB2UH8	1,541
DE000DDB2UJ4	1,661
DE000DDB2UK2	3,231
DE000DDB2UL0	1,259
DE000DDB2UM8	0,952
DE000DDB2UN6	1,324
DE000DDB2UP1	0,676
DE000DDB2UQ9	0,599
DE000DDB2UR7	0,161
DE000DDB2US5	0,148
DE000DDB2UT3	0,150
DE000DDB2UU1	0,164
DE000DDB2UV9	0,178
DE000DDB2UW7	0,192
DE000DDB2UX5	0,207
DE000DDB2UY3	0,221
DE000DDB2UZ0	0,235
DE000DDB2U04	0,249
DE000DDB2U12	0,264
DE000DDB2U20	0,278
DE000DDB2U38	0,306
DE000DDB2U46	1,184
DE000DDB2U53	1,112
DE000DDB2U61	1,040
DE000DDB2U79	0,969
DE000DDB2U87	0,897
DE000DDB2U95	0,825
DE000DDB2VA1	0,833
DE000DDB2VB9	0,912

DE000DDB2VC7	0,991
DE000DDB2VD5	1,070
DE000DDB2VE3	1,387
DE000DDB2VF0	0,274
DE000DDB2VG8	0,529
DE000DDB2VH6	0,426
DE000DDB2VJ2	0,322
DE000DDB2VK0	0,311
DE000DDB2VL8	0,235
DE000DDB2VM6	0,243
DE000DDB2VN4	0,327
DE000DDB2VP9	0,411
DE000DDB2VQ7	0,961
DE000DDB2VR5	0,804
DE000DDB2VS3	0,646
DE000DDB2VT1	0,489
DE000DDB2VU9	0,344
DE000DDB2VV7	0,277
DE000DDB2VW5	0,209
DE000DDB2VX3	0,835
DE000DDB2VY1	0,784
DE000DDB2VZ8	0,734
DE000DDB2V03	0,683
DE000DDB2V11	0,633
DE000DDB2V29	0,582
DE000DDB2V37	0,588
DE000DDB2V45	0,644
DE000DDB2V52	0,699
DE000DDB2V60	0,755
DE000DDB2V78	1,499
DE000DDB2V86	0,945
DE000DDB2V94	0,447
DE000DDB2WA9	1,035
DE000DDB2WB7	0,585
DE000DDB2WC5	1,134
DE000DDB2WD3	1,173
DE000DDB2WE1	0,866
DE000DDB2WF8	1,164
DE000DDB2WG6	0,917
DE000DDB2WH4	0,948
DE000DDB2WJ0	0,168
DE000DDB2WK8	0,234
DE000DDB2WL6	0,329
DE000DDB2WM4	0,275
DE000DDB2WN2	0,222

DE000DDB2WP7	0,168
DE000DDB2WQ5	0,352
DE000DDB2WR3	0,474
DE000DDB2WS1	0,490
DE000DDB2WT9	0,697
DE000DDB2WU7	0,589
DE000DDB2WV5	0,138
DE000DDB2WW3	0,185
DE000DDB2WX1	0,233
DE000DDB2WY9	0,662
DE000DDB2WZ6	0,628
DE000DDB2W02	0,594
DE000DDB2W10	0,561
DE000DDB2W28	0,527
DE000DDB2W36	0,493
DE000DDB2W44	0,459
DE000DDB2W51	0,425
DE000DDB2W69	0,391
DE000DDB2W77	0,694
DE000DDB2W85	0,957
DE000DDB2W93	0,427
DE000DDB2XA7	0,406
DE000DDB2XB5	0,385
DE000DDB2XC3	0,365
DE000DDB2XD1	0,344
DE000DDB2XE9	0,323
DE000DDB2XF6	0,302
DE000DDB2XG4	0,281
DE000DDB2XH2	0,261

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDB2RN2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	27,6620	26,2790	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RP7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	28,7120	27,2770	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RQ5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	33,4390	31,7670	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RR3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	33,9650	32,2660	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RS1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,1400	32,4330	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RT9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,3150	32,5990	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RU7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,4900	32,7650	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RV5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,6650	32,9320	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RW3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	34,8400	33,0980	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RX1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,1900	36,9500	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RY9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,3650	37,1330	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RZ6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,5400	37,3170	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R09	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,7150	37,5010	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R17	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,8900	37,6850	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R25	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	36,0650	37,8690	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R33	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	36,2410	38,0530	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R41	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	36,4160	38,2360	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2R58	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	36,5910	38,4200	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R66	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	36,7660	38,6040	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R74	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	37,1160	38,9720	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R82	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	10,5520	10,0250	2,546000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2R90	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	11,0940	11,6480	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SA7	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	11,3640	11,9320	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SB5	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	11,6350	12,2160	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SC3	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	9,1440	8,6870	2,546000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDB2SD1	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Put	10,5880	11,1170	-3,454000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDB2SE9	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	48,0290	45,6270	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SF6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	18,9470	17,9990	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SG4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	29,1780	27,7190	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SH2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	36,5670	34,7380	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SJ8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	36,9460	35,0980	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SK6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	37,1350	35,2780	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SL4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	37,3250	35,4580	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SM2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	37,5140	35,6380	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SN0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	37,7040	35,8180	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SP5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,0820	39,9870	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SQ3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,2720	40,1860	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SR1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,4610	40,3840	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2SS9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,6510	40,5830	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2ST7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,8400	40,7820	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SU5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	39,0300	40,9810	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SV3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	39,2190	41,1800	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SW1	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	66,5840	69,9130	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SX9	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	67,5070	64,1320	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SY7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,7630	7,3740	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2SZ4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,8020	7,4120	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S08	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,8800	8,2740	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S16	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,9190	8,3150	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S24	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,9590	8,3570	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S32	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,9980	8,3980	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S40	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0370	8,4390	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S57	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0760	8,4800	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S65	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1150	8,5210	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S73	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1550	8,5620	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S81	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1940	8,6040	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S99	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,2330	8,6450	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TA5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,3110	8,7270	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TB3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,3900	8,8090	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TC1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,4680	8,8920	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2TD9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,5470	8,9740	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TE7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,6250	9,0560	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TF4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,1740	9,6330	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TG2	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	31,8010	30,2110	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDB2TH0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	140,3280	133,3120	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TI6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	141,0590	134,0060	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TK4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	141,7900	134,7000	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TL2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	142,5210	135,3950	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TM0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	143,2520	136,0890	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TN8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	143,9820	136,7830	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TP3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	144,7130	137,4780	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TQ1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	145,4440	138,1720	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TR9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	146,9060	154,2510	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TS7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	147,6370	155,0190	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TT5	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	20,7570	19,7190	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TU3	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	23,5620	24,7400	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TV1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	5,7490	5,4620	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TW9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	6,0360	5,7350	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TX7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,7380	8,3020	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TY5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,9680	8,5200	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TZ2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,0830	8,6290	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2T07	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,3130	8,8480	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T15	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,0030	9,5030	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T23	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,0960	10,5410	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T31	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,2110	10,6500	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T49	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	11,3830	10,8140	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T56	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,5550	12,1330	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T64	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,6130	12,1940	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T72	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,6700	12,2540	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T80	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,7280	12,3140	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T98	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,7850	12,3750	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UA3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,8430	12,4350	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UB1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,9000	12,4950	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UC9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,9580	12,5560	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UD7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,0150	12,6160	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UE5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,0730	12,6770	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UF2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,1880	12,7970	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UG0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,3030	12,9180	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UH8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,4180	13,0390	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UJ4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,5330	13,1590	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UK2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,0280	14,7290	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UL0	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	12,2690	11,6560	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2UM8	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	12,5920	11,9630	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UN6	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	13,5610	14,2390	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UP1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,4110	20,3410	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UQ9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	22,2240	21,1130	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UR7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	26,8320	25,4900	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2US5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	26,9670	25,6190	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UT3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,2390	28,6000	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UU1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,3740	28,7430	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UV9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,5100	28,8850	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UW7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,6450	29,0270	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UX5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,7810	29,1700	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UY3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	27,9160	29,3120	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UZ0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,0520	29,4540	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U04	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,1870	29,5960	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U12	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,3230	29,7390	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U20	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,4580	29,8810	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U38	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	28,7290	30,1660	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U46	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,6250	13,8930	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U53	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,7000	13,9650	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U61	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,7750	14,0370	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U79	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,8510	14,1080	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2U87	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,9260	14,1800	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U95	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	15,0020	14,2520	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VA1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,1520	15,9100	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VB9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,2280	15,9890	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VC7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,3030	16,0680	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VD5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,3790	16,1470	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VE3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,6800	16,4640	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VF0	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	36,1680	34,3590	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VG8	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,0390	3,8370	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VH6	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,1480	3,9400	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VJ2	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,2570	4,0440	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VK0	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	30,3000	28,7850	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VL8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	31,0980	29,5430	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VM6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	32,6920	34,3270	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VN4	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	33,4900	35,1640	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VP9	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	34,2870	36,0010	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VQ7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	59,6480	56,6650	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VR5	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	61,3040	58,2390	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VS3	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	62,9610	59,8130	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VT1	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	64,6180	61,3870	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VU9	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	26,2420	24,9300	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2VV7	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	26,9520	25,6040	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VW5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	27,6610	26,2780	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VX3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,3180	9,8020	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VY1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,3710	9,8530	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VZ8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,4240	9,9030	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V03	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,4770	9,9540	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V11	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,5310	10,0040	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V29	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,5840	10,0550	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V37	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,6900	11,2250	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V45	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,7430	11,2810	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V52	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,7970	11,3360	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V60	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,8500	11,3920	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V78	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	146,0150	138,7140	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDB2V86	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	12,4980	11,8730	2,546000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2V94	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	5,9090	5,6130	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2WA9	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	10,0890	9,5850	2,546000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDB2WB7	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	7,8590	8,2520	-3,454000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDB2WC5	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	14,9940	14,2440	2,546000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WD3	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	15,7620	16,5510	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WE1	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	11,6390	12,2210	-3,454000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDB2WF8	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	11,9230	12,5190	-3,454000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DDB2WG6	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	121,2660	115,2020	2,546000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WH4	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	127,4840	133,8590	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WJ0	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	22,2150	21,1050	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WK8	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	23,9240	25,1200	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WL6	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	20,4480	19,4260	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WM4	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	21,0160	19,9650	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WN2	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	21,5840	20,5050	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WP7	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	22,1520	21,0440	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WQ5	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	24,9920	26,2420	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WR3	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	62,6680	59,5350	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WS1	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	65,8820	69,1760	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WT9	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	53,1690	50,5110	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WU7	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	60,3540	63,3720	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WV5	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	18,5270	19,4530	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WW3	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	18,9790	19,9280	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WX1	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	19,4310	20,4020	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WY9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	68,1970	64,7870	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WZ6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	68,5540	65,1260	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W02	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	68,9110	65,4650	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W10	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	69,2680	65,8040	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W28	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	69,6250	66,1440	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2W36	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	69,9820	66,4830	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W44	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	70,3390	66,8220	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W51	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	70,6960	67,1610	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W69	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	71,0530	67,5000	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W77	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	74,6230	78,3550	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W85	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	77,1230	80,9790	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W93	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,6010	39,5200	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XA7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,8190	39,7280	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XB5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,0380	39,9360	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XC3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,2570	40,1440	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XD1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,4760	40,3520	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XE9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,6950	40,5600	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XF6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,9140	40,7680	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XG4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,1330	40,9760	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XH2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	43,3520	41,1840	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 3. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**DKK1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**EURIBOR1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**LIBOR01**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call})$$

$$RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 3. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																						
<table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Barreserve</td><td>2.664</td><td>1.799</td></tr> <tr> <td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>230</td><td>269</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>145.050</td><td>136.149</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>34.748</td><td>33.007</td></tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>27.991</td><td>35.074</td></tr> <tr> <td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>60</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>32.434</td><td>29.813</td></tr> <tr> <td>Beteiligungen</td><td>372</td><td>386</td></tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>10.997</td><td>11.414</td></tr> <tr> <td>Treuhandvermögen</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>84</td><td>77</td></tr> <tr> <td>Sachanlagen</td><td>428</td><td>440</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>1.424</td><td>1.206</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>113</td><td>97</td></tr> <tr> <td>Aktive latente Steuern</td><td>1.083</td><td>1.061</td></tr> <tr> <td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>37</td><td>168</td></tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> <table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>132.562</td><td>127.591</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>35.553</td><td>31.489</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>34.248</td><td>36.531</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>34.426</td><td>33.164</td></tr> <tr> <td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>825</td><td>694</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>86</td><td>82</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen</td><td>995</td><td>1.043</td></tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>4.636</td><td>5.358</td></tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td><td>68</td><td>292</td></tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>3.812</td><td>4.272</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>10.504</td><td>10.504</td></tr> <tr> <td>Summe der Passiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.			DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Barreserve	2.664	1.799	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269	Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149	Forderungen an Kunden	34.748	33.007	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60	Handelsbestand	32.434	29.813	Beteiligungen	372	386	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414	Treuhandvermögen	833	978	Immaterielle Anlagewerte	84	77	Sachanlagen	428	440	Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206	Rechnungsabgrenzungsposten	113	97	Aktive latente Steuern	1.083	1.061	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168	Summe der Aktiva	258.548	251.998	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489	Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531	Handelsbestand	34.426	33.164	Treuhandverbindlichkeiten	833	978	Sonstige Verbindlichkeiten	825	694	Rechnungsabgrenzungsposten	86	82	Rückstellungen	995	1.043	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358	Genussrechtskapital	68	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272	Eigenkapital	10.504	10.504	Summe der Passiva	258.548	251.998
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Barreserve	2.664	1.799																																																																																																						
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269																																																																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149																																																																																																						
Forderungen an Kunden	34.748	33.007																																																																																																						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074																																																																																																						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60																																																																																																						
Handelsbestand	32.434	29.813																																																																																																						
Beteiligungen	372	386																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414																																																																																																						
Treuhandvermögen	833	978																																																																																																						
Immaterielle Anlagewerte	84	77																																																																																																						
Sachanlagen	428	440																																																																																																						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97																																																																																																						
Aktive latente Steuern	1.083	1.061																																																																																																						
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168																																																																																																						
Summe der Aktiva	258.548	251.998																																																																																																						
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489																																																																																																						
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531																																																																																																						
Handelsbestand	34.426	33.164																																																																																																						
Treuhandverbindlichkeiten	833	978																																																																																																						
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82																																																																																																						
Rückstellungen	995	1.043																																																																																																						
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358																																																																																																						
Genussrechtskapital	68	292																																																																																																						
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272																																																																																																						
Eigenkapital	10.504	10.504																																																																																																						
Summe der Passiva	258.548	251.998																																																																																																						

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594
¹⁾ Betrag angepasst					
Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“		Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“		Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.			

B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen
------	-------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: - Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% - Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% - Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 3. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16

		angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	--

		Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung: - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das
--	--	---

		Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht

		entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei
--	--	--

		einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> <i>Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung</i> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
--	--	---

		15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu
--	--	--

		verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 5. März 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDB2RN2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,874	Call	27,6620	26,2790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RP7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,774	Call	28,7120	27,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RQ5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,325	Call	33,4390	31,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RR3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,275	Call	33,9650	32,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RS1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,258	Call	34,1400	32,4330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RT9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,242	Call	34,3150	32,5990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RU7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,225	Call	34,4900	32,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RV5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,208	Call	34,6650	32,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RW3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,192	Call	34,8400	33,0980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RX1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,193	Put	35,1900	36,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RY9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,212	Put	35,3650	37,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2RZ6	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,230	Put	35,5400	37,3170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R09	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,249	Put	35,7150	37,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R17	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,267	Put	35,8900	37,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R25	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,285	Put	36,0650	37,8690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R33	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,304	Put	36,2410	38,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R41	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,322	Put	36,4160	38,2360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R58	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,341	Put	36,5910	38,4200	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2R66	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,359	Put	36,7660	38,6040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R74	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,396	Put	37,1160	38,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2R82	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,798	Call	10,5520	10,0250	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2R90	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,825	Put	11,0940	11,6480	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SA7	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,109	Put	11,3640	11,9320	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SB5	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,393	Put	11,6350	12,2160	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SC3	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,938	Call	9,1440	8,6870	1,000	XETRA	-/-
DE000DDB2SD1	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	1,492	Put	10,5880	11,1170	1,000	XETRA	-/-
DE000DDB2SE9	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,363	Call	48,0290	45,6270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SF6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,989	Call	18,9470	17,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SG4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,017	Call	29,1780	27,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SH2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,315	Call	36,5670	34,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SJ8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,279	Call	36,9460	35,0980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SK6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,261	Call	37,1350	35,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SL4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,243	Call	37,3250	35,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SM2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,225	Call	37,5140	35,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SN0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,207	Call	37,7040	35,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SP5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,209	Put	38,0820	39,9870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SQ3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,229	Put	38,2720	40,1860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SR1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,249	Put	38,4610	40,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SS9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,269	Put	38,6510	40,5830	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2ST7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,289	Put	38,8400	40,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SU5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,309	Put	39,0300	40,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SV3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,329	Put	39,2190	41,1800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SW1	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,495	Put	66,5840	69,9130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2SX9	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,693	Call	67,5070	64,1320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2SY7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,467	Call	7,7630	7,3740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2SZ4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,429	Call	7,8020	7,4120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S08	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,433	Put	7,8800	8,2740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S16	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,474	Put	7,9190	8,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S24	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,516	Put	7,9590	8,3570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S32	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,557	Put	7,9980	8,3980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S40	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,598	Put	8,0370	8,4390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S57	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,639	Put	8,0760	8,4800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S65	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,680	Put	8,1150	8,5210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S73	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,721	Put	8,1550	8,5620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S81	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,763	Put	8,1940	8,6040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2S99	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,804	Put	8,2330	8,6450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TA5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,886	Put	8,3110	8,7270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TB3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,968	Put	8,3900	8,8090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TC1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,051	Put	8,4680	8,8920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TD9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,133	Put	8,5470	8,9740	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2TE7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,215	Put	8,6250	9,0560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TF4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,792	Put	9,1740	9,6330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TG2	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,326	Call	31,8010	30,2110	0,100	XETRA	-/-
DE000DDB2TH0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,286	Call	140,3280	133,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TJ6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,217	Call	141,0590	134,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TK4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,147	Call	141,7900	134,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TL2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,078	Call	142,5210	135,3950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TM0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,009	Call	143,2520	136,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TN8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,939	Call	143,9820	136,7830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TP3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,870	Call	144,7130	137,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TQ1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,800	Call	145,4440	138,1720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TR9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,808	Put	146,9060	154,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TS7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,884	Put	147,6370	155,0190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TT5	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,272	Call	20,7570	19,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TU3	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,230	Put	23,5620	24,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2TV1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	6,036	Call	5,7490	5,4620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TW9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	5,763	Call	6,0360	5,7350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TX7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	3,196	Call	8,7380	8,3020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TY5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,978	Call	8,9680	8,5200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2TZ2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,869	Call	9,0830	8,6290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T07	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,650	Call	9,3130	8,8480	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2T15	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,995	Call	10,0030	9,5030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T23	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,957	Call	11,0960	10,5410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T31	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,848	Call	11,2110	10,6500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T49	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,684	Call	11,3830	10,8140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T56	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,635	Put	11,5550	12,1330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T64	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,696	Put	11,6130	12,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T72	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,756	Put	11,6700	12,2540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T80	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,816	Put	11,7280	12,3140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2T98	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,877	Put	11,7850	12,3750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UA3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,937	Put	11,8430	12,4350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UB1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,997	Put	11,9000	12,4950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UC9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,058	Put	11,9580	12,5560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UD7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,118	Put	12,0150	12,6160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UE5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,179	Put	12,0730	12,6770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UF2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,299	Put	12,1880	12,7970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UG0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,420	Put	12,3030	12,9180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UH8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,541	Put	12,4180	13,0390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UJ4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,661	Put	12,5330	13,1590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UK2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	3,231	Put	14,0280	14,7290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UL0	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,259	Call	12,2690	11,6560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UM8	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,952	Call	12,5920	11,9630	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2UN6	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,324	Put	13,5610	14,2390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2UP1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,676	Call	21,4110	20,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UQ9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,599	Call	22,2240	21,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UR7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,161	Call	26,8320	25,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2US5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,148	Call	26,9670	25,6190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UT3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,150	Put	27,2390	28,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UU1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,164	Put	27,3740	28,7430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UV9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,178	Put	27,5100	28,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UW7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,192	Put	27,6450	29,0270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UX5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,207	Put	27,7810	29,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UY3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,221	Put	27,9160	29,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2UZ0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,235	Put	28,0520	29,4540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U04	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,249	Put	28,1870	29,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U12	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,264	Put	28,3230	29,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U20	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,278	Put	28,4580	29,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U38	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,306	Put	28,7290	30,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2U46	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,184	Call	14,6250	13,8930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U53	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,112	Call	14,7000	13,9650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U61	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,040	Call	14,7750	14,0370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U79	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,969	Call	14,8510	14,1080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2U87	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,897	Call	14,9260	14,1800	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDB2U95	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,825	Call	15,0020	14,2520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VA1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,833	Put	15,1520	15,9100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VB9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,912	Put	15,2280	15,9890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VC7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,991	Put	15,3030	16,0680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VD5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,070	Put	15,3790	16,1470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VE3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,387	Put	15,6800	16,4640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VF0	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,274	Call	36,1680	34,3590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VG8	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,529	Call	4,0390	3,8370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VH6	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,426	Call	4,1480	3,9400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VJ2	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,322	Call	4,2570	4,0440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VK0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,311	Call	30,3000	28,7850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VL8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,235	Call	31,0980	29,5430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VM6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,243	Put	32,6920	34,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VN4	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,327	Put	33,4900	35,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VP9	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,411	Put	34,2870	36,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VQ7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,961	Call	59,6480	56,6650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VR5	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,804	Call	61,3040	58,2390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VS3	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,646	Call	62,9610	59,8130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VT1	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,489	Call	64,6180	61,3870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VU9	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,344	Call	26,2420	24,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VV7	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,277	Call	26,9520	25,6040	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2VW5	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,209	Call	27,6610	26,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2VX3	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,835	Call	10,3180	9,8020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VY1	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,784	Call	10,3710	9,8530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2VZ8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,734	Call	10,4240	9,9030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V03	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,683	Call	10,4770	9,9540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V11	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,633	Call	10,5310	10,0040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V29	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,582	Call	10,5840	10,0550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V37	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,588	Put	10,6900	11,2250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V45	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,644	Put	10,7430	11,2810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V52	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,699	Put	10,7970	11,3360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V60	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,755	Put	10,8500	11,3920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2V78	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,499	Call	146,0150	138,7140	0,100	XETRA	-/-
DE000DDB2V86	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,945	Call	12,4980	11,8730	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2V94	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,447	Call	5,9090	5,6130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDB2WA9	Encavis AG	DE0006095003	EUR	1,035	Call	10,0890	9,5850	1,000	XETRA	-/-
DE000DDB2WB7	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,585	Put	7,8590	8,2520	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDB2WC5	Engie SA	FR0010208488	EUR	1,134	Call	14,9940	14,2440	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WD3	Engie SA	FR0010208488	EUR	1,173	Put	15,7620	16,5510	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WE1	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,866	Put	11,6390	12,2210	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDB2WF8	ENI SpA	IT0003132476	EUR	1,164	Put	11,9230	12,5190	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDB2WG6	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,917	Call	121,2660	115,2020	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDB2WH4	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,948	Put	127,4840	133,8590	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDB2WJ0	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,168	Call	22,2150	21,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WK8	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,234	Put	23,9240	25,1200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WL6	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,329	Call	20,4480	19,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WM4	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,275	Call	21,0160	19,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WN2	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,222	Call	21,5840	20,5050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WP7	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,168	Call	22,1520	21,0440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WQ5	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,352	Put	24,9920	26,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WR3	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,474	Call	62,6680	59,5350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WS1	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,490	Put	65,8820	69,1760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WT9	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,697	Call	53,1690	50,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WU7	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,589	Put	60,3540	63,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WV5	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,138	Put	18,5270	19,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WW3	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,185	Put	18,9790	19,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WX1	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,233	Put	19,4310	20,4020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WY9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,662	Call	68,1970	64,7870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2WZ6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,628	Call	68,5540	65,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W02	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,594	Call	68,9110	65,4650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W10	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,561	Call	69,2680	65,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W28	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,527	Call	69,6250	66,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W36	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,493	Call	69,9820	66,4830	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDB2W44	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,459	Call	70,3390	66,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W51	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,425	Call	70,6960	67,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W69	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,391	Call	71,0530	67,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W77	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,694	Put	74,6230	78,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W85	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,957	Put	77,1230	80,9790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2W93	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,427	Call	41,6010	39,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XA7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,406	Call	41,8190	39,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XB5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,385	Call	42,0380	39,9360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XC3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,365	Call	42,2570	40,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XD1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,344	Call	42,4760	40,3520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XE9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,323	Call	42,6950	40,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XF6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,302	Call	42,9140	40,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XG4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,281	Call	43,1330	40,9760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDB2XH2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,261	Call	43,3520	41,1840	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots